

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE

Entwicklung der Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern

und

## ANTWORT

der Landesregierung

Die Haltung von Nutztieren in Mecklenburg-Vorpommern ist seit 1990 stark zurückgegangen. Gegenwärtig beträgt der Nutztierbesatz in Mecklenburg-Vorpommern knapp 0,4 Großvieheinheiten (GV) pro Hektar, wobei die regionale Konzentration der Bestände sehr unterschiedlich ist.

1. Wie hat sich der Tierbestand in Mecklenburg-Vorpommern seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Tierarten auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Tierart	November 2010	November 2011	November 2012	November 2013	November 2014	Mai 2015 (vorläufig)
	Angaben in 1.000 Stück					
<b>Rinder</b>	551,6	546,5	544,6	556,9	565,6	565,0
<b>Schweine</b>	780,7	820,1	864,0	895,7	853,5	763,3
<b>Geflügel*</b>	9.156,7	-	-	8.528,4	-	-
<b>Schafe</b>	83,7	67,5	69,2	67,4	68,8	Zählung nur im November

Quelle: Statistisches Amt

\* Datenerhebung erfolgt nur alle drei Jahre (gemäß Agrarstatistikgesetz).

2. Wie viele Anlagen zur Intensivhaltung von Nutztieren ab einer Größe nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 4. BImSchV gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Nutztierart und Landkreisen getrennt darstellen)?
3. Wie viele Anlagen zur Haltung von Nutztieren mit gemischter Haltung, die dem § 2 Abs. 1 Nr. 2 4. BImSchV unterliegen, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Landkreisen auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Unter den insgesamt rund 3.000 Tierhaltungsbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern sind gegenwärtig 587 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlagen sowohl zur konventionellen als auch zur ökologischen Haltung von Nutztieren.

Nutztierarten	Landkreise						Summe
	MSE	LRO	VR	NWM	VG	LUP	
Hennen	32	12	4	2	4	17	<b>Geflügel 172</b>
Junghennen	7	3	-	-	-	-	
Mastgeflügel	27	4	11	1	11	13	
Truthühner	3	3	8	2	4	4	
Rinder	50	46	36	18	47	67	<b>Rinder 266</b>
Kälber	1	-	-	-	1	-	<b>Schweine 136</b>
Mastschweine	19	22	6	13	8	21	
Sauen	7	10	3	5	4	17	
Ferkel	-	-	-	-	-	1	<b>2</b>
Pelztiere	1	1	-	-	-	-	
gemischte Bestände	1	4	2	1	-	3	<b>11</b>

Erläuterung: MSE = Mecklenburgische Seenplatte, LRO = Landkreis Rostock, VR = Vorpommern-Rügen, NWM = Nordwestmecklenburg, VG = Vorpommern-Greifswald, LUP = Ludwigslust-Parchim.

4. Für wie viele dieser Anlagen in Fragen 2 und 3 sind seit 2002 Anträge auf Erweiterung der Anlagen gestellt (bitte nach den in Frage 2 genannten Nutztierarten, Anlagen mit gemischter Haltung und zuständiger Genehmigungsbehörde darstellen)?

Seit 2002 wurden bei den zuständigen Genehmigungsbehörden (Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt - StÄLU) für 139 nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen zur Haltung von Nutztieren Anträge auf wesentliche Änderungen gestellt.

Nutztierarten	Genehmigungsbehörden				Summe
	StALU Mittleres Mecklenburg (MM)	StALU Westmecklenburg (WM)	StALU Mecklenburgische Seenplatte (MS)	StALU Vorpommern (VP)	
Hennen	2	4	6	1	<b>Geflügel 18</b>
Junghennen	-	-	-	-	
Mastgeflügel	-	3	-	1	
Truthühner	-	1	-	-	
Rinder	11	33	14	18	<b>Rinder 77</b>
Kälber	-	-	1	-	
Mastschweine	10	7	2	2	<b>Schweine 41</b>
Sauen	8	8	1	3	
Ferkel	-	-	-	-	
Pelztiere	-	-	-	-	-
gemischte Bestände	-	2	-	1	<b>3</b>

5. Wie viele dieser Anträge wurden durch die Genehmigungsbehörden abgelehnt (bitte nach den in Frage 2 genannten Nutztierarten, Anlagen mit gemischter Haltung und zuständiger Genehmigungsbehörde und Ablehnungsgrund darstellen)?

Im Zeitraum vom 01.01.2002 bis 30.06.2015 wurde ein Antrag auf wesentliche Änderungen einer Putenmastanlage vom StALU WM als zuständige Genehmigungsbehörde wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt.

6. Wie viele Anträge auf Errichtung einer Anlage zur Haltung von Nutztieren mit den in Frage 2 genannten Größen gibt es gegenwärtig (bitte nach zuständiger Genehmigungsbehörde darstellen)?

Gegenwärtig liegen 17 Anträge für Neugenehmigungen von nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen zur Haltung von Nutztieren bei den StÄLU vor.

Genehmigungsbehörden			
StALU MM	StALU WM	StALU MS	StALU VP
8	8	1	-

7. Wie viele Anträge auf Errichtung einer Anlage zur Haltung von Nutztieren, die dem § 2 Abs. 1 Nr. 2 4. BImSchV unterliegen, gibt es gegenwärtig (bitte nach zuständiger Genehmigungsbehörde darstellen)?

Gegenwärtig liegen keine Anträge für Neugenehmigungen oder wesentliche Änderungen von Anlagen mit gemischtem Bestand bei den StÄLU vor.